Der Helbebote

Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf

mit den Ortsteilen:
Friedrichsrode | Großbrüchter | Holzthaleben | Keula | Kleinbrüchter | Toba

26. Jahrgang | Freitag, 23. Februar 2018 | 2/2018 - 8. Woche

Ein Fest von Frauen für Frauen

Alle Frauen und Mädchen aus Nah und Fern sind herzlich eingeladen.

Weiberball in Holzthaleben

März 24

Um **15:00 Uhr** beginnen wir mit unserer alljährlichen Tradition in der **Gemeindeschenke Holzthaleben**. Mitzubringen sind das **Kaffeegedeck** und **6,00 € Unkostenbeitrag**.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt „DJ Heinz".

Während der Veranstaltung sorgen kleine Überraschungen für viel Vergnügen.

Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
Homepage: www.helbeduendorf.de
E-Mail: info@helbeduendorf.de
Tel. 036029 82033
Fax 036029 83313

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Ordnungsamtes:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag	11.00 - 12.00 und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

Ortsteil Holzthaleben:
Gerald Burghardt
dienstags 17.30 - 18.00 Uhr
in der alten Schule (Vereinshaus)
Tel. 0172 5895673
und 036029 74563

Ortsteil Keula:
Ilona Ulrich
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 036029 83160

Ortsteil Großbrüchter:
André Barthel
montags nach Vereinbarung
Tel. 0171 7089924 und
036075 388113 (dienstlich)
andre.barthel@krieger-schramm.de

Ortsteil Friedrichsrode:
Maria Ende
nach Vereinbarung
Tel. 036338 62721

Ortsteil Toba:
Denis Seidenstücker nach Vereinbarung
Tel. 0174 3774217 und
036330 68931
rosti.toba@gmx.de

Ortsteil Kleinbrüchter:
Hella Dietrich
mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr
Tel. 036330 65735

Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf

Frau Eckstädt nach Vereinbarung
Tel. 036330 60194

Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

Kyffhäusersparkasse
BIC: HELADEF1KYF
IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

Nordthüringer Volksbank
BIC: GENODEF1NDS
IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15.04.2018

1.
Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Helbedündorf und des Landrates des Kyffhäuserkreises wird in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von	09.00 bis 12.00 Uhr
und von	14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch von	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von	09.00 bis 12.00 Uhr
und von	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von	09.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.

2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift
während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag von	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von	09.00 bis 12.00 Uhr
und von	14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch von	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von	09.00 bis 12.00 Uhr
und von	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von	09.00 bis 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25.03.2018 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2018, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.04.2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.
Für den Fall, dass bei den Wahlen am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.
Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Helbedündorf, 23.01.2018
Kapell
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

Sitzung Wahlausschuss

Am Dienstag, dem 13.03.2018, findet um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Holzthaleben die Sitzung des Wahlausschusses Helbedündorf statt.
Tagesordnung:
Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Helbedündorf am 15.04.2018
Die Sitzung ist öffentlich.

Kapell
Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Helbedündorf hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Dem Bürgermeister wurde Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO erteilt.
Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO werden die Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes während der öffentlichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf (Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr), Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf/OT Holzthaleben, in der Zeit vom

26.02.2018 bis einschließlich 11.03.2018

öffentlich ausgelegt und es besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Helbedündorf, den 19.01.2018
Steinmetz
Bürgermeister

Das Steueramt informiert

Hiermit werden die am 15.02.2018 fällig gewesenen Grundsteuern für das I. Quartal angemahnt. Sie sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse Helbedündorf zu überweisen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: ***Helbedündorf***
Gemarkung: ***Friedrichsrode***
Flur(en): ***1***
Flurstück(e): ***395/169***

wurde eine Grenzfeststellung/ eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.
Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 02.03.2018 bis 03.04.2018

in den Räumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10 06556 Artern zu folgenden

Sprechzeiten des Katasterbereich Artern

Di	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mo, Mi, Do	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr	08:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Die Offenlegung wird durch Auslegung zur Einsicht bewirkt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem *Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern* schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 09.02.2018
Im Auftrag
gez. Michael Rapp
Katasterbereichsleiter

Mitteilungen

Schöffenwahl 2018

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht Nordhausen und Landgericht Mühlhausen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum 30.04.2018 bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf (Ansprechpartnerin Frau Kapell). Entsprechende Formulare sind in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf zu erhalten oder können von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** richten ihre **Bewerbung bis zum 31.05.2018** an das Jugend- und Sozialamt des Landkreises Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sonderhausen. Bewerbungsformulare gibt es ebenfalls in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf oder können von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Information an Bürgerinnen und Bürger

über Vermessungs- und Signalisierungsarbeiten zur Bildbefliegung 2018 in Thüringen

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Freistaates Thüringen (TLVermGeo) wird zur Aktualisierung der amtlichen Daten im Frühjahr 2018 durch Befliegung Luftbilder in Nord-, Mittel- und Südwestthüringen herstellen lassen. Zur späteren Verarbeitung der Befliegungsergebnisse sind örtliche Erkundungs- und Vermessungsarbeiten bereits ab Februar 2018 notwendig.

Diese Vorbereitungsarbeiten umfassen das Vermessen und Signalisieren von Passpunkten. Dabei handelt es sich entweder um schwarz umrandete weiße Kreismarkierungen (ca. 0,5 m im Durchmesser) oder quadratische weiße Platten (ca. 0,5 m x 0,5 m).

Ab dem Zeitpunkt der Erstellung der Passpunkte werden diese unregelmäßig auf einen ordnungsgemäßen Zustand überprüft. Erst nach erfolgreicher Befliegung werden die ausgelegten Materialien in der Örtlichkeit wieder beräumt. Dies kann durchaus erst Ende Mai erfolgen.

Das TLVermGeo bittet darum, die Signalisierung zu dulden und unversehrt zu lassen und verweist darauf, dass im Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008

das Betreten von Grundstücken (§24) sowie das Einbringen und Erhalten von Grenz- und Vermessungsmarken (§25) geregelt ist.

Die Signalisierungsarbeiten finden in den Landkreisen Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Sömmerda, Gotha, Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen sowie in den kreisfreien Städten Erfurt, Weimar, Jena und Suhl und zu einem geringen Anteil in den Landkreisen Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis, Ilm-Kreis und Greiz statt. Betroffen sind auch die Nachbarbundesländer in den grenznahen Regionen.
Im Kyffhäuserkreis werden in den Gemarkungen Kleinbrüchter (Siedlung Peukendorf), Oberspier, Oberbösa, Bendeleben, Gehofen, Sachsenburg und Badra (Stausee Kelbra) sowie im benachbarten Bundesland Sachsen - Anhalt in den Gemarkungen Tilleda, Riethnordhausen, Oberröblingen, Allstedt und Ziegelroda Passpunkte erstellt.
Weitere Informationen zu unseren Aufgaben und Produkten erhalten Sie im Internet:
www.thueringen.de/vermessung.
Im Auftrag
Steffen Naumann
Gebietstopograf

Bitte die Vorverlegung beachten!

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 23.03.2018

Redaktionsschluss: 14.03.2018

Wir gratulieren

… zum Geburtstag

Holzthaleben

85. Geburtstag	02. März	Gertrud Schnepfe
70. Geburtstag	06. März	Karl Schmidt
80. Geburtstag	22. März	Elfriede Dörre

Großbrüchter

75. Geburtstag	11. März	Werner Mackrodt

Keula

80. Geburtstag	08. März	Helga Becke

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats März übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Friedrichsrode

24.02.2018	Tori Sparks & Javi Garcia
17.03.2018	US Rails
14.04.2018	BoBoDavis
21.04.2018	Al Jones & Band
01.05.2018	Familientag mit Musik und Angeboten
06.05.2018	Konzert der Hensen Big Band
10.05.2018	Himmelfahrtblues - Open Air am Kuhstall
15.06.2018	Musik am Vorabend des 28. Kunstmarktes
16.06.2018	28. Kunstmarkt

Großbrüchter

01.05.2018	Oldtimertreffen

Holzthaleben

24.02.2018	Hainleite-Helbetal-Fasching
24.03.2018	Weiberball

Keula

31.03.2018	Osterfeuer
20.04.2018	Disco mit Sturm und Klang
05.05.2018	Frühjahrsritt
15.06.2018	Kirmesdisco
23. - 24.06.2018	Kirmes
11. - 12.08.2018	Festival der Pferde
06.10.2018	Fuchsjagd
16.11.2018	Jahreshauptversammlung Reitverein
15.12.2018	Weihnachtsfeier Reitverein

Kleinbrüchter

29.03.2018	Osterfeuer
30.04.2018	Maibaumsetzen
21.07.2018	Dorffest
19. - 20.10.2018	Kirmes
17.11.2018	Skatturnier
15.12.2018	Weihnachtsmarkt

Toba

30.03.2018	Kohlenschlagen
31.03.2018	Osterfeuer
24. - 26.08.2018	Zeltlager Feuerwehr
20.10.2018	Oktobafest
08.12.2018	Weihnachtsmarkt

Informationen der Ortsteile

Großbrüchter

Einladung

Jagdgenossenschaft Großbrüchter (Feldflur)

Die Jagdgenossenschaft Großbrüchter (Feldflur) lädt Ihre Mitglieder zur Vollversammlung am Freitag den 16. März 2018 um 19:00 Uhr in die Schule Großbrüchter ein.
Vorgesehene Tagesordnung
1. Berüßung durch den Vorstand
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Finanz- und Kassenbericht
4. Bericht über Wildbestand, Abschußplan und Wildschaden
5. Beschluß über die Entlastung des Vorstandes
6. Beschluß über Verwendung der Jagdpacht und Überschüsse
7. Diskussion

Wir bitten um ein zahlreiches Erscheinen.
gez.: der Vorstand der J.G.

Großbrüchter, 7. Februar 2018
Für Essen und Trinken ist gesorgt!

Die Waldgenossenschaft Großbrüchter

bittet zur Mitgliederversammlung am **Freitag, den 09. März 2018, um 19.00 Uhr** in den **Veranstaltungsraum des Kulturbundes (alte Schule).**
Alle Mitglieder sind herzlichst eingeladen.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
Tagesordnung:
1. Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017
3. Finanzbericht 2017
4. Tätigkeitsbericht des Revierförsters
5. Diskussion

J. Günther
Vorsitzender

Holzthaleben

FSV 2006 Holzthaleben

Werte Sportfreunde!
Die Jahreshauptversammlung des FSV 2006 findet am **Freitag den 09.03.2018 um 19.00 Uhr in der Vereinsgaststätte „Sportlertreff“** Holzthaleben statt. Dazu sind alle Vereinsmitglieder eingeladen.
Tagesordnung:
1) Begrüßung
2) Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3) Kassenbericht
4) Bericht Kassenprüfung
5) Entlastung Vorstand
6) Bericht Mannschaftsleitungen
7) Diskussion
8) Schlusswort

Der Vorstand

Feuerwehrverein Holzthaleben
Freiwillige Feuerwehr Holzthaleben

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Kameradinnen, Kameraden und Alterskameraden, zur Jahreshauptversammlung am **24.03.2018, 18.00 Uhr** ins Bürgerhaus Holzthaleben recht herzlich einladen.
Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vereins
3. Rechenschaftsbericht der Einsatzgruppe
4. Bericht / Jugendwart
5. Bericht / Kassenwart
6. Auszeichnungen
7. Diskussion / Allgemeines

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Freiwillige Feuerwehr und
Feuerwehrverein Holzthaleben e.V.
Bergstraße 32, 99713 Helbedündorf
e-Mail: ffvvholzthaleben@gmx.de

Keula

Der Reit- und Fahrverein Keula e. V. informiert

Die Annahme von Baum- und Strauchschnitt zum Zweck der Verbrennung im Rahmen des Osterfeuers erfolgt am:
17.03.2018 und 31.03.2018
jeweils in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten ist die Ablagerung auf dem Reitplatz verboten! Auch ein eventuelles Überfahren der Reitplatzanlage ist untersagt!

Kleinbrüchter

Männer aus Kleinbrüchter starten sportlich ins neue Jahr

Am Samstag den 6. Januar 2018 trafen sich 17 Männer aus Kleinbrüchter zur ersten Kegel-Dorfmeisterschaft auf der Kegelbahn in Ebeleben. Nach einer kurzen Begrüßung durch unseren „Männerabend-Organisator“ Marco Rechner wurde sich warm gekegelt um anschließend den besten Kegler des Ortes zu ermitteln. Jeder Teilnehmer hatte zweimal 25 Wurf in die Vollen. Der Bahnbetreuer und Hauptschiedsrichter Maik Willomeit vom Kegelverein Ebeleben konnte auch öfter die große Glocke für „Alle Neune“ erklingen lassen. Mit einem Fässchen Bier wurde Fabian Pusch geehrt, weil er dreimal alle neun Kegel abgeräumt hat. Auf die drei besten Kegler des Tages warteten Pokale und Urkunden. Mit 257 Holz wurde Andreas Lucas erster Dorf-Kegelmeister von Kleinbrüchter. Beim Kampf um die weiteren Plätze ging es sehr spannend zu, so dass ein Stechen über die Platzierungen 2 bis 4 entscheiden musste. Am Ende belegte Steffen Dietrich den zweiten Platz vor Dirk Rindermann. Nach dem gemeinsamen Abendessen ließen die Männer den Abend in gemütlicher Runde ausklingen und waren sich einig, dass es wieder ein gelungener Männerabend war.
Dies war bereits die zweite gemeinsame Veranstaltung der Männer aus Kleinbrüchter. Im vergangenen Jahr trafen sich die Frauen des Öfteren zum „Tuppern“, da müssen wir doch auch mal was für die Männer des Ortes anbieten. Aus diesen Gedanken entstand die Idee des ersten Biertastings (auf Deutsch Bierverkostung) in Kleinbrüchter. Gesagt getan und so wurde alles für den 20. Mai 2017 vorbereitet. Es gab 12 Biersorten zu testen und jeder Teilnehmer musste den 12 Bierproben einen Biernamen zu ordnen. Dies gestaltete sich letztendlich um einiges schwieriger als so mancher Bierkenner gedacht hat. Am Ende stand auch bei dieser Veranstaltung Andreas Lucas ganz oben auf dem Treppchen. Mit fünf richtigen Biersorten erkämpfte er sich den Titel „Bierkönig 2017“ und bekam die Königssschärpe umgehangen. Auch hier musste ein Stechen über die Plätze 2 bis 4 entscheiden. In diesem Stechen galt es 3 Fragen zum Thema Bier & Kleinbrüchter zu beantworten. Bei einer der Fragen wurde

nach den Namen der drei Gasthäuser gefragt welche es 1932 in Kleinbrüchter gab. Nach Auswertung der Fragebögen belegte Thomas Rechner den 2. Platz und Kai Schönstedt Platz 3. Nach der Siegerehrung ließen sich die Männer noch das ein oder andere Bier schmecken. Wir bedanken uns bei Marco und seinen Helferinnen und Helfern für die beiden schönen Männer-Events. Wenn es einen Bierkönig 2017 gibt, dann soll es auch einen Bierkönig 2018 geben. Aus diesem Grund findet am 17. März 2018 das zweite Biertasting von Kleinbrüchter statt. Alle interessierten Männer aus Kleinbrüchter sind herzlichst eingeladen und können sich bis zum 11.03.2018 bei Marco Rechner anmelden.

Kirchliche Nachrichten

Gemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula, Großbrüchter/Kleinbrüchter und Toba

Monatsspruch März 2018
Jesus spricht: Es ist vollbracht!
Joh. 19,30

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, den 25.02.2018
um 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst zur Verabschiedung von Vikarin Katharina Freudenberg in Holzthaleben
Freitag, den 02.03.2018
um 18.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Ebeleben
um 18.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Schernberg
Sonntag, den 04.03.2018
um 13.30 Uhr Gottesdienst in Großbrüchter
Sonntag, den 11.03.2018
um 9.00 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben
um 10.30 Uhr Gottesdienst in Toba
Sonntag, den 25.03.2018
um 10.30 Uhr Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden in Keula
um 14.00 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrer Krause in Schernberg
Donnerstag, den 29.03.2018
um 17.30 Uhr Tischabendmahl in Holzthaleben
Freitag, den 30.03.2018
um 13.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kleinkeula
um 15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Toba
Samstag, den 31.03.2018
um 20.30 Uhr Osternacht in Holzthaleben
Änderungen möglich! Bitte informieren Sie sich zusätzlich an den Aushängen!

Weitere regelmäßige Veranstaltungen:

Kirchenchor:
Montags: ab 19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Pfarrhaus (im Wechsel Holzthaleben/Menteroda)
Hauskreis:
Dienstags: jeden 1. + .3. Dienstag im Monat ab 20.00 Uhr (06.03. + 20.03.2018)
Hauskreis im Pfarrhaus Holzthaleben
Konfirmanden- Vorkonfirmandenunterricht:
Konfirmandenunterricht am 28.02. und 21.03.2018 um 16.15 Uhr im Pfarrhaus, anschließend Jugendkreis
Konfirmandenfahrt nach Oberhof vom 08. bis 11. März 2018
Alle Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, im Nebengebäude des Pfarrhauses Holzthaleben, Kirchberg 17 statt.

Senioren WG "Auf dem Gut"
Zu den Andachten am Donnerstag, den 08.03.und Donnerstag, den 22.03. 2018 um 9.30 Uhr in der Senioren WG (großer Speisesaal) in Holzthaleben sind alle herzlich eingeladen
Passions- und Osterzeit
Mit Aschermittwoch hat die Passions- und Fastenzeit begonnen. In den folgenden 7 Wochen weisen uns Texte und Andachten immer wieder auf das Leiden und Sterben Jesu hin und was er somit für unser Glück getan hat. Diese Wochen sind besinnliche Wochen, in denen wir einmal über die Fundamente unseres Leben nachdenken sollen. Wer trägt uns und worin besteht der Sinn meines Lebens? Die Landeskirche unterstützt diese Besinnung mit einer jährlichen Themenaktion: In diesem Jahr heißt das Thema: „Zeig dich: 7 Wochen ohne Kneifen" und weist darauf hin, dass wir als Christen Stellung beziehen sollen in der Familie, im Freundeskreis, in der Gesellschaft. Wir müssen mit unserer Meinung, unserem Glauben nicht hinter dem Berg halten. Den Abschluss der Passionszeit bilden das Tischabendmahl an Gründonnerstag, die Karfreitagsgottesdienste und die Osternacht. In der Osternacht feiern wir den Übergang vom Tod zum Leben, von der Dunkelheit zum Licht. Und dann erklingen an den Ostertagen wieder fröhliche Lieder und die Freude bricht sich Bahn. Wenn Sie diesen Übergang vom Besinnlichen zum Fröhlichen, von der Dunkelheit zum Licht, von Leben zum Tod auch erleben wollen, laden wir Sie zu unseren Gottesdiensten herzlich ein. Die Termine und Orte finden Sie oben, bzw. in der Tagespresse.
Trauerfeiern am Samstag
Liebe Kirchenmitglieder und Angehörige, Frau Neuland wird Trauerfeiern ab März 2018 nicht mehr am Samstag halten. Der Grund dafür ist die in den letzten Jahren enorm gestiegene Arbeitsbelastung und v.a., dass viele langfristige Termine an Samstagen geplant werden müssen. Trauerfeiern sind möglich am Dienstag, Donnerstag, und Freitag, v.a. 13 oder 14 Uhr. Andere Uhrzeiten können abgesprochen werden.

Einige sind mir vielleicht begegnet - andere kennen mich vielleicht schon aus den Erzählungen…
Und wer mich noch nicht kennt:
Das bin ich!

Viktoria Rode, ordinierte Gemeindepädagogin - und im Kirchenkreis zuständig für familienorientierte Arbeit und Religionsunterricht.
Ganz praktisch heißt das, dass ich an drei Tagen in der Woche in drei Grundschulen Religion unterrichte und an den übrigen Tagen Projekte für Familien in unserem Kirchenkreis entwickle und durchführe.
Zu diesen Projekten zählen Familienfreizeiten, die ich für den ganzen

Kirchenkreis anbiete oder spezielle Angebote, wie Familiengottesdienste oder Familientage, die ich mit den Kollegen in den einzelnen Pfarrämtern entwickle, plane und durchführe. Mein Ziel ist es - in den einzelnen Regionen des Kirchenkreises Familien mit ihren Bedürfnissen und Fragen in den Blick zu nehmen und mit ihnen kleine oder große Glaubensabenteuer zu erleben.
Wenn Sie Lust bekommen haben und mehr von meiner Arbeit und den Angeboten, die ich mache, erfahren möchten - schicken Sie mir doch einfach eine kurze Mail (rode@suptur-bad-frankenhausen.de). Live erleben können Sie mich in Kürze bei folgender Freizeit:
Das Geheimnis von Ostern entdecken - Familienfreizeit in Dresden - 29. März - 2. April 2018
Gemeinsam wollen wir auf dem CVJM-Jugendschiff, das auf der Dresdner Elbe vor Anker liegt, die Bedeutung von Ostern neu entdecken. Wie bei keinem anderen Fest sind die Trauer und die Freude so eng miteinander verbunden, wie an Ostern. Während der gemeinsamen Zeit wollen wir uns miteinander auf Spurensuche begeben und die einzelnen Stationen auf Ostern hin, auf besondere Weise miteinander erleben. .
Preise: 85,00 € (4 - 11 Jahre), 117,00 € (12 - 17 Jahre) & 169,00 € (Erwachsene)
Anmeldung: bei Viktoria Rode (oder rode@suptur-bad-frankenhausen.de)

Am **Samstag, den 05. Mai 2018**, laden wir alle Konfi-Mädchen des Kirchenkreises ein, einen Konfitag nur unter Mädels zu erleben.
Wir starten gemeinsam um 10.00 Uhr im Pfarrhaus in Bendeleben. (Vikariestraße 1, 99707 Bendeleben)

Im Laufe des Vormittages wollen wir uns bei zahlreichen Aktionen auf die Suche begeben, was uns Mädchen besonders macht und herausfinden, welche Klischees über uns völlig falsch sind.
Es wird auch die Möglichkeit geben, unsere Kreativität in kleinen Workshops zum Einsatz zu bringen.
Wir freuen uns auf dich!
Weitere Informationen erhältst du bei deinem/r
Pfarrer/in oder bei Viktoria Rode (rode@suptur-bad-frankenhausen.de)
Zuständige Pfarrerin
Pfarrerin Eilice Neuland, Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293, E-mail: *holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de* Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland dienstags 16 - 18 Uhr
Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben:
Frau Isserstedt - dienstags 15 - 17 Uhr, E-mail: buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de
Frau Auer - Kirchrechnung/ Friedhof dienstags 06.03. und 20.03.2018 (16 - 17 Uhr)

Vom 08. bis 11. März 2018 ist Pfarrerin Eilice Neuland mit den Konfirmanden der Pfarrbereiche Holzthaleben / Ebeleben zur Konfirmandenfreizeit in Oberhof.
Während ihrer Dienstreise wird Pfarrerin Neuland vertreten durch Pfr. Kuppler, mit Sitz im Pfarramt Ebeleben. (Telefon: 036020/888339)

Freud und Leid:

Bestattungen:
Keula: Hans-Joachim Ulrich
*03.07.1955 in Keula, Verst. 31.01.2018
Seelsorge
Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben oder bei einem Kirchenältesten Ihres Vertrauens.
Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt.

Die Gemeindekirchenräte Holzthaleben, Keula/ Kleinkeula, Großbrüchter/Kleinbrüchter, Toba und Ihre Pfarrerin Eilice Neuland, wünschen allen Gemeindeglieder Gottes Segen

Ev.- Luth. Pfarramt Holzthaleben
Kirchberg 18, 99713 Holzthaleben
Tel.: 036029/ 82041
Email: holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Katholischer Kirchort „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Str. 13, 99994 Schlotheim
zugehörig zur Pfarrei St. Josef Mühlhausen
Waidstr. 26,
Telefon: 03601/8536-0, Fax: 03601/853629
E-Mail: info@katholische-kirche-muehlhausen.de

Gottesdienste im Monat März und April 2018

So., 25.2.18
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
Di., 27.2.18
09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
So., 4.3.18
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
Di., 6.3.18
09.00 Uhr III. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
Do., 8.3.18
18.00 Uhr Kreuzwegandacht
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
So., 11.3.18
10.00 Uhr Heilige Messe mit Taufe des Kindes Antonia Hettenhausen in St. Bonifatius Schlotheim anschl. Kirchenkaffee (Sacher/Trenkelbach)
Di., 13.3.18
09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
Do., 15.3.18
18.00 Uhr Kreuzwegandacht
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
Di., 20.3.18
09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
Do., 22.3.18
18.00 Uhr Kreuzwegandacht
18.30 Uhr Bußgottesdienst in St. Bonifatius Schlotheim anschl. Beichtgelegenheit
So., 25.3.18
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
Do., 29.3.18
19.00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl mit Opfergang in Schlotheim anschl. Agape für die ganze Gemeinde, bitte Speisen und Getränke mitbringen
21.00 Uhr Ölbergstunde
Fr., 30.3.18
15.00 Uhr Die Feier von Leiden und Sterben des Herrn - St. Bonifatius Schlotheim anschl. Beichtgelegenheit
Sa., 31.3.18
21.00 Uhr Auferstehungsfeier in St. Bonifatius Schlotheim
So., 1.4.18
10.00 Uhr Osterhochamt in St. Bonifatius Schlotheim
Mo., 2.4.18
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim anschl. Ostereiersuchen
So., 8.4.18
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim anschl. Kirchenkaffee (Lorenz/Brettschneider)
Di., 10.4.18
14.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim () anschl. Seniorennachmittag

Schulnachrichten

Meldungen aus der TGS Menteroda

Auch in diesem Schuljahr setzen wir das Kulturagentenprogramm an unserer Schule fort. Dabei sollen unsere Schüler nicht nur in den Fächern Musik, Kunstunterricht und Darstellen und Gestalten von den Lehrern Kunst und künstlerisches Arbeiten lernen, sondern direkt von den Künstlern.
„Nichts kann zum Verständnis von Musik mehr beitragen als sich hinzusetzen und selbst Musik zu machen."(Leonard Bernstein)
Diesem Motto folgend nahmen die Schüler der **7. Klasse** an einem dreitägigen Trommelworkshop teil. Eine Trommel hat den entscheidenden Vorteil, dass man keine Vorkenntnisse mitbringen muss, um auf ihr zu spielen. Unter der engagierten Leitung von Herrn Hagedorn aus Nordhausen, einem Vollbluttrommler, stellten sich schon bald kleine Erfolgserlebnisse ein und die Schüler entlockten den Trommeln und anderen diversen Percussionsinstrumenten verschiedene Grundrhythmen. Mit der ganzen Klasse im Kreis trommeln und singen, aufeinander hören und sich abstimmen auf einen gemeinsamen Rhythmus stärkt das Gemeinschaftsgefühl, steigert die Konzentrationsfähigkeit, verbessert die eigene Motorik, macht Spaß und steigert das Selbstwertgefühl. Zum Abschluss der drei Projekttage vor den Winterferien gaben die Trommler eine Probe ihres Könnens in Form von drei unterschiedlichen Liedern und Rhythmen in der Aula und ernteten viel Applaus für ihre Darbietung.

In einer Zeit, in der neue Medien immer mehr Einfluss und Faszination auf unsere Kinder ausüben, ist es ebenso wichtig, mit den Medienwerkstätten zusammenzuarbeiten.
So produzierten die Schüler der **9. Klasse** gemeinsam mit Frau Hornemann, einer Mitarbeiterin des Medienzentrums des Unstrut-Hainich-Kreises, ein Radio-Feature. Das ist ein Sendeformat, in dem Elemente von Hörspiel, Dokumentation und Reportage verbunden werden. An vier Tagen recherchierten, interviewten und schrieben die Jungs und Mädchen Texte, sprachen sie in Mikrofone und lernten am PC mit einem Schnittprogramm ihre Beiträge zu bearbeiten. So wurde ihre Kreativität gefördert und nebenbei viel Neues gelernt. Nicht nur das „Radio-Machen", sondern auch ganz viel Wissenswertes über die Romantik erfuhren die Schüler, denn das Thema lautet:
„A dreamer is unstoppable if he believes somethings - die Reise zur Romantik".
Diese Zeitepoche verglichen sie mit der Gegenwart und erkannten viele Gemeinsamkeiten. Schon damals sprach man von Verstädterung und Landflucht, über medizinische Versuche oder dass zu einem guten Leben nicht nur Erfolg und Geld, sondern auch ein reger Geist mit Fantasie und Mitgefühl gehört. Merkmale, die heute ebenso im Gespräch sind.
Bei der gemeinsamen Arbeit wurde außerdem noch die Teamfähigkeit weiter entwickelt.

Preisverleihung „Träumt mit uns"

Unter dem Motto „Träumt mit uns" hatten die Erlebniswelt Museen e.V. und die Novalis- Gesellschaft einen Schreibwettbewerb für Jugendliche ausgelobt. Die Teilnehmer waren aufgefordert, über ihre Träume von der Welt heute und morgen zu schreiben. Als Orientierung dienten solche Fragen wie: In welcher Welt wollen wir leben? Wie wollen wir miteinander umgehen? Was kann die Zukunft bringen? Wonach haben wir Sehnsucht? Wie können wir unsere Träume wahr werden lassen? Zu den Preisträgerinnen gehören auch zwei Schülerinnen der 9. Klasse der TGS Menteroda. Während sich Laura Sauer mit ihrer Kurzgeschichte „Bedeutungslos" kritische Gedanken über die gesellschaftliche Entwicklung in der Zukunft machte, reflektierte Vanessa Topf in ihrem Text den Umgang mit unserem historischen Erbe. Übergeben wurde die Auszeichnung passenderweise im Schloss Oberwiederstedt, dem Geburtshaus des romantischen Schriftstellers Friedrich Hardenberg, genannt Novalis.

Klasse 5 auf Fantasiereise

Die Schüler der Klasse 5 der TGS Menteroda nehmen am Projekt „Kunstklasse" der Ravensburger Stiftung e.V. teil und erhalten zusätzlich zum Unterricht Kunststunden. Der Titel „Fantasiereise", der als Rahmenthema gewählt wurde, erlaubt ein breites Spektrum an interdisziplinärer Arbeit. Gemeinsam mit Künstlern verschiedener Sparten entdecken die 16 Teilnehmer ihr künstlerisches Talent.

Dabei sollen Teamgeist, Selbstbewusstsein und Kreativität entwickelt und spezielle musische oder schauspielerische Begabungen gefördert werden. Kunst tut Kindern gut. So begannen die Fünftklässler mit der Kinderbuchautorin Ingrid Annel kleine Fantasiegeschichten zu schreiben. Unter Anleitung von Franziska Most, einer Designerin aus Sondershausen, illustrieren die jungen Autoren ihre Texte. Auch ihr schauspielerisches Talent konnten die Schüler schon erproben. Mit der Künstlerin und Theaterpädagogin Daniela Rockstuhl sowie ihrer Klassenlehrerin Frau Cott verbrachten sie ein kreatives Workshop-Wochenende auf dem Kunsthof in Friedrichsrode. Spielerisch arbeiteten sie sich an eine Theateraufführung heran. Die Kinder übten in kleinen Szenen ihre Ausdrucksmöglichkeiten. Am Ende konnte eine Talentshow mit einer Jury und 4 Gruppen vor den Eltern dargeboten werden. Für die Mädchen und Jungs war es ein tolles Erlebnis, das sie gern wiederholen möchten.

Wissenswertes

Sehbehinderte sportlich aktiv beim Kegelwettstreit

Einige Mitglieder des Blinden- und Sehbehindertenverbandes des Kyffhäuserkreises und ihre Begleiter treffen sich regelmäßig zum Kegeln. Das ist schon langjährige Tradition.
In diesem Jahr war der erste Kegelnachmittag im „Wipperboot“ in Bad Frankenhausen. Seit der Weihnachtsfeier Ende November hatten wir uns nicht gesehen. Umso freudiger war die Begrüßung.
Die Wirtsleute hatten schon mit Kamin und Gasheizer für Wärme auf der Bahn gesorgt. Kurzer Wechsel der Schuhe und los gings. Wie immer kegelten wir auf zwei Bahnen zu jeweils 10 Wurf. In den zwei Stunden absolvierten wir 4 Durchgänge. Die Ergebnisse waren eher zweitrangig, im Vordergrund stand der Mitmachgedanke und das Zusammensein. Alle hatten viel Spaß und zwischendurch gab es jede Menge zu Erzählen.
Nach der sportlichen Betätigung stärkten wir uns bei Kaffee und Kuchen. Unsere Gastgeber, Frau und Herr Clauberg hatten wie immer liebevoll die die Kaffeetafel vorbereitet. Der selbstgebackene Kuchen hat allen gemundet. Wir unterhielten uns noch eine Weile, ehe wir die Heimreise in verschiedene Richtungen des Kyffhäuserkreises antraten. Es war ein schöner Nachmittag und bald wird er wiederholt.
Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns in der Sprechstunde jeden ersten Dienstag im Monat 9 - 12 Uhr im Landratsamt Kyffhäuserkreis oder nach Absprache unter 03632 750704 erreichen.
Wir helfen gern!

W. Rasch

Sonstiges

21. Ebelebener Werkstattlesung

07. März 2018, 19:00 Uhr
Mühlhäuser Werkstätten, Teichmühlenweg 1a, 99713 Ebeleben

Der Eintritt ist frei!

Ernst-Georg Schwill plaudert aus dem Nähkästchen

„Icke, meine und andere Tatorte“ heißt ein Buch von Ernst-Georg Schwill, dem Darsteller des Berliner Assistenten Lutz Weber. Schwill erzählt darin Anekdoten aus seinem Schauspieler- und Privatleben.

An Material mangelt es Ernst-Georg Schwill nicht: er hat genug erlebt, um damit mehrere Bücher zu füllen. Geboren 1939 in Berlin wuchs er später in einem Kinderheim auf. Mit 14 Jahren stand er erstmals vor der Filmkamera, studierte daraufhin ab 1957 in Babelsberg und war seit 1970 beim Fernsehfunk der DDR unter Vertrag. Seine berühmtesten Hauptrollen waren die Antikriegsfilme „Sie nannten ihn Amigo“ (1959) und „Fünf Patronenhülsen“ (1960). Auch nach der Wende blieb er ein vielbeschäftigter Darsteller. Seit 1999 mimt er etwa den Kriminalkommissar Lutz Weber im Berliner TATORT. Erinnerungen aus seiner über 50-jährigen Schauspieltätigkeit wie auch aus seinem Privatleben sind in Form zahlreicher kurzer Anekdoten im Buch „Icke, meine und andere Tatorte“ erschienen.

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf
Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Steinmetz, Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.